

Bekanntmachung Nr. 32/2020

des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

2. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet Rungenberg
Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) und Verkehrs- und Grünfläche der
Gartenstraße, nördlich begrenzt durch die Grundstücke Gartenstr.5 und Rungenberg
21-27, östlich durch die Grundstücke Kirchenfeld 5 und Hermannstr. 10, südlich durch
das Grundstück Gartenstr. 11 und westlich durch das Kleingartengelände
Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg

hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 23.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Rungenberg Teilgebiet 1: Kindergartengrundstück (Gartenstr.9) und Verkehrs- und Grünfläche der Gartenstraße, nördlich begrenzt durch die Grundstücke Gartenstr.5 und Rungenberg 21-27, östlich durch die Grundstücke Kirchenfeld 5 und Hermannstr. 10, südlich durch das Grundstück Gartenstr. 11 und westlich durch das Kleingartengelände Teilgebiet 2: Verkehrsfläche der Straße Drosselweg sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung, liegen vom

27.07.2020 bis einschl. 26.08.2020

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg,
während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, aus.

Für die Einsichtnahme ist eine Terminabsprache notwendig!

Termine werden telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail (info@amt-breitenburg.de) vergeben. Bei Bedarf kann der Einsichtnahmetermin abweichend von den o.g. Zeiten vereinbart werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Planänderung nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse des Amtes Breitenburg (<https://www.amt-breitenburg.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden bzw. beim Termin zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-breitenburg.de gesendet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Absender keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis der Stellungnahme. Weitere In-

formationen sind dem ebenfalls ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen.

Münsterdorf, den 15.07.2020

Gemeinde Münsterdorf
gez. Unganz
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Münsterdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 15.07.2020

Amt Breitenburg
gez. Heuberger
Der Amtsvorsteher